

ÖFFENTLICHER TEIL

2 Einwohnerfragestunde gem. § 16a GemO

Es wurden keine Fragen gestellt.

3 Bebauungsplan "Das neue Wellen" - Sachstandsbericht Vorlage: 3H/4156/2015

Die Ortsgemeinde Wellen hat am 31.08.2015 die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Das neue Wellen“ beschlossen. **Das betreffende Gebiet hat städteplanerisch zwei Funktionen:**

Mischgebiet und Gewerbegebiet.

Die Gebiete sollen intern in Mischgebiet und Gewerbegebiet aufgeteilt werden.

Herr Franzreb erläuterte dazu:

Der Teil 1 ist deckungsgleich mit der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Mischgebietsfläche.

Gemäß den Darstellungen des Flächennutzungsplanes, soll im Bebauungsplan auch das Mischgebiet als funktionale Nutzungseinheit dem Planungsanlass zugrunde gelegt werden.

Ziel ist es, neben der bereits bestehenden Nutzung neue Nutzungsmöglichkeiten zu definieren.

Der Ortsgemeinderat Wellen fasste folgenden Beschluss:

„Bei der Planung für den Bebauungsplan „Das neue Wellen“, soll eine städtebauliche Gliederung funktional in Teil 1 Mischgebiet und Teil 2 Gewerbegebiet vorgenommen werden.

Dem entsprechend wird der Bebauungsplan in zwei Teile gegliedert. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Teil 1 das weitere Planverfahren nach BauGB einzuleiten.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmigkeit

4 Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplan im Bereich "Schnuch - Weintanklager" für eine P + R Anlage Vorlage: 3H/4003/2015/1

Ortsbürgermeister Dostert erläuterte, dass am 29.06.2015 Herr Arnold Conzem einen Antrag auf Schaffung von Planrecht an die Gemeinde gestellt hat; der Antrag lag den Ratsmitgliedern vor.

Der vorgesehene Planbereich geht von der Feuerwehr bis zu den vorhandenen Hallen. Die Fläche befindet sich in Eigentum von Herrn Arnold Conzem. Da das beabsichtigte Vorhaben sich nicht in die nähere Eigenart der Umgebung nach § 34 BauGB einfügt, ist die Schaffung von Planrecht erforderlich, um hier wie

beabsichtigt, eine P + R-Anlage errichten zu können.

Die Gemeinde kann darüber entscheiden, ob sie die Aufstellung eines Bebauungsplans für erforderlich hält. Ein Anspruch auf Aufstellung eines Bebauungsplans gibt es nicht.

Zwischenzeitlich hat die Ortsgemeinde selbst Planungsabsichten bekundet und in der letzten Sitzung einen Aufstellungsbeschluss für den Bereich mit der Bezeichnung „Das neue Wellen“ gefasst. Auf die entsprechenden Beschlüsse wird verwiesen.

Insofern besteht hier kein Erfordernis, einen weiteren Plan für den Bereich aufzustellen, sondern es sollte eine intensive Abstimmung der Planungsabsichten vorgenommen werden. Es wird vorgeschlagen, die gemeindlichen Planungsabsichten weiter zu konkretisieren und dann in einem Abstimmungstermin mit dem Antragsteller Herrn Conzem zu kommunizieren.

Anl. der Vorberatung in der letzten Ratssitzung hat sich der Rat bereits aus den dargelegten Gründen dafür ausgesprochen, dem Antrag nicht zuzustimmen. Aus formalrechtlichen Gründen ist dieser Beschluss in öffentlicher Sitzung zu wiederholen.

Der Ortsgemeinderat Wellen fasste folgenden Beschluss:

„Die Ortsgemeinde stellt derzeit für den in Frage kommenden Bereich selbst eine Satzung auf. Insofern wird der Antrag von Herrn Conzem zurückgewiesen. Der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Kostenübernahme ist nicht erforderlich.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

5	Auftragsvergaben
----------	-------------------------

5.1	Anschaffung eines LED- Geschwindigkeitsanzeigesystem (sog. Smiley) Vorlage: 3T/1228/2015
------------	---

Der Vorsitzende erläuterte den folgenden Sachverhalt:

Wie in der Sitzung des Ortsgemeinderates Wellen am 05.10.2015 beschlossen, wurde ein Angebot für eine solarbetriebene Geschwindigkeitsanzeige (Smiley) bei Datacollect angefordert sowie bei RWE ein Förderantrag zu deren „Kommunalen Förderprogramm für Energieeffizienzprojekte (KEK)“ gestellt.

Die Anschaffungskosten für die solarbetriebene Geschwindigkeitsanzeige betragen 2.665,72 € (Brutto). Die Förderzusage von RWE liegt vor. Die Höhe der Förderung beträgt rd. 65 % = 1.750,00 €.

Von der Ortsgemeinde müssten somit noch 915,72 € finanziert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung könnte über Einsparungen im Bereich Straßenunterhalt erfolgen.

Der Ortsgemeinderat Wellen fasste folgenden Beschluss:

„Für die Ortsgemeinde soll die solarbetriebene Geschwindigkeitsanzeigetafel zum Angebotspreis in Höhe von 2.665,72 € angeschafft werden.
Die Fördervereinbarung mit RWE soll abgeschlossen werden.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmigkeit bei 1 Enthaltung

5.2 Lieferung und Montage einer Schutzplanke im Farster Weg

Ortsbürgermeister Dostert erläuterte, dass die Arbeiten im Wege der Freihändigen Vergabe ausgeschrieben wurden; die Submission erfolgte am 02.11.2015. Hierzu lagen 3 Angebote vor. Nach Prüfung und Wertung der Angebote ist die Firma Heinzmann mit einer Angebotssumme von brutto = 3.862,74 € Mindestbietender.

Der Ortsgemeinderat Wellen fasste folgenden Beschluss:

„Der Auftrag zur Lieferung und Montage einer Schutzplanke im Farster Wege wird an die mindestfordernde Fa. Heinzmann zum Angebotspreis in Höhe von brutto = 3.862,74 € vergeben.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmigkeit

5.3 Sanierungsarbeiten im Kindergarten Wellen aufgrund Schimmelbildung im Kellergeschoss - Ermächtigung zur Auftragsvergabe der Abbrucharbeiten Vorlage: 3H/4151/2015

Ortsbürgermeister Dostert informierte über den folgenden Sachverhalt:

Wie in der Sitzung des Ortsgemeinderates Wellen am 05.10.2015 beschlossen, sollten im ersten Schritt zur Sanierung des Kellergeschoss zunächst der Estrich und der lose Verputz abgeschlagen und beseitigt werden. In diesem Zuge wurden die notwendigen Arbeiten von dem beauftragten Architekturbüro Peter Conen, Trier, beschränkt ausgeschrieben. Die Submission am 29.10.2015 ergab, dass zwei Firmen ein Angebot abgegeben hatten. Ein Angebot konnte aufgrund fehlender Unterschrift nicht gewertet werden. Das andere Angebot überstieg das bepreiste Leistungsverzeichnis um mehr als 50 %; somit musste die beschränkte Ausschreibung aufgehoben werden. Damit die Arbeiten noch in 2015 ausgeführt werden können, bereitet das Architekturbüro Peter Conen, Trier, eine freihändige Vergabe vor. Es werden 6 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Um die Auftragsvergabe zu beschleunigen wird vorgeschlagen, dass der Ortsbürgermeister, in Abstimmung mit den Beigeordneten, vom Ortsgemeinderat Wellen ermächtigt wird, den Auftrag an die mindestbietende Firma zu erteilen.

Der Ortsgemeinderat Wellen fasste folgenden Beschluss:

„Der Ortsgemeinderat Wellen ermächtigt den Ortsbürgermeister, in Abstimmung mit den Beigeordneten, den Auftrag für die Abbrucharbeiten im Kindergarten Wellen, Kellergeschoss, zur Schimmelbeseitigung an die mindestbietende Firma zu erteilen.“

Abstimmungsergebnis: **Einstimmigkeit**

6 Berichte und Verschiedenes

6.1 Beförderung der Kindergartenkinder von Wellen In den Hässeln zum Kindergarten Wellen und zurück – Wegfall der Kostenbeteiligung des Kreises ab 01.02.2016

Ortsbürgermeister Dostert informierte den Rat darüber, dass sich der Landkreis ab dem 01.02.2016 nicht mehr an den Kosten für den Bustransfer Hässeln – Kindergarten beteilige. Bisher wurden die Kosten zu je einem Drittel von der Ortsgemeinde, den betroffenen Eltern und dem Landkreis getragen.

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates waren übereinstimmend der Meinung, dass man sich erst später mit dieser Thematik beschäftigen soll, da aktuell kein Kind diesen Bustransfer nutze.

6.2 Bewilligung eines Zuschusses des Kreises zur Anschaffung eines Dampfgarers für den Kindergarten

Ortsbürgermeister Dostert informierte den Rat über den Bewilligungsbescheid des Landkreises vom 01.10.2015 zur Ergänzung der Kücheneinrichtung in der Kita Wellen.

Zu den Gesamtkosten in Höhe von 7.556 € für die Anschaffung eines Dampfgarers inklusive Abluftanlage wurden 3.022 € bewilligt.

6.3 Verkehrsordnende Maßnahmen in der Ortsgemeinde Wellen (Markierungen) Vorlage: 4B/0108/2015

Der Vorsitzende informierte über den folgenden Sachverhalt:

In der Sitzung des Ortsgemeinderates Wellen am 05.10.2015 wurde beschlossen, dass an allen „Rechts-vor-Links“ Kreuzungen des Ortes Fahrbahnmarkierungen aufgetragen werden.

Diesem Wunsch kann aus verkehrsrechtlicher Sicht leider nicht entsprochen werden !

Bei den gewünschten Fahrbahnmarkierungen handelt es sich um Wartelinien, die in der Straßenverkehrsordnung als Verkehrszeichen 341 aufgeführt sind.

Gemäß den allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung

(VwV-StVO) darf die Wartelinie nur angeordnet werden,

1. wo das Zeichen 205 anordnet „Vorfahrt gewähren“,
2. wo Linksabbieger den Gegenverkehr durchfahren lassen müssen.

Beides trifft innerhalb einer Tempo 30-Zone nicht zu !

Vor vielen Jahren hat der ADAC beim Bund-Länder-Fachausschuss für die Straßenverkehrs-Ordnung (BLFA-StVO) einen Antrag auf Aufnahme dieser Wartelinien zur Unterstützung der Rechts-vor-Links-Regelung als sogenannte „Low-Cost-Maßnahme“ gestellt.

Dem wurde jedoch nicht entsprochen !

Somit ist diese Fahrbahnmarkierung ohne Zeichen 205 StVO nicht StVO-konform und damit unzulässig.

Eine Aufhebung des Beschlusses ist nicht erforderlich, da es sich bei straßenverkehrsrechtlichen Angelegenheiten um staatliche Auftragsangelegenheiten handelt und der Gemeinderat hier nur ein Vorschlagsrecht hat.

6.4 Neues Kreisjahrbuch

Der Vorsitzende teilte mit, dass das neue Kreisjahrbuch erschienen sei.

6.5 Spitzahorn vor dem Kita-Gebäude

Ortsbürgermeister Dostert teilte mit, dass der Spitzahorn vor dem Kita-Gebäude „kränklich“ aussieht und daher ein Baumgutachter hinzugezogen wurde. Weitere Maßnahmen seien laut Gutachter nicht erforderlich.

6.6 Bahnbrücke/Zollbrücke

Aus der Mitte des Rates wurde angefragt, ob zwischenzeitlich eine Prüfung dieser Brücke eingeleitet sei.

Ortsbürgermeister Dostert soll sich nach dem Sachstand informieren.